

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaft		Drucksachen-Nr. 717/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.12.2002	Beratung
Rat	12.12.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

Beschlussvorschlag

1. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der Fassung des als Anlage beigefügten Entwurfs beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 19.11.2002 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2001 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Erstattungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) aus dem für die Jahre 1995 bis 1998 geschlossenen Vergleich werden der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes zugeführt und sind vorrangig zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten zu verwenden. Die daraus resultierende Zinersparnis ist in der Gebührenkalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen.
4. Unterdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2001 werden aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Sachdarstellung / Begründung

Nachdem das Verwaltungsgericht Köln Ende letzten Jahres Klagen u.a. der Stadt Bergisch Gladbach entsprochen und die früheren Gebührenkalkulationen des BAV massiv beanstandet hatte, wurden miteinander Gespräche geführt, um auch andere, noch offene Widerspruchsverfahren zu beenden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Vergleichsverhandlungen erstattete der BAV für die Jahre 1995 bis 1998 rund 11,5 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet. Der auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallende Anteil von rd. 2,3 Mio. Euro stellt eine periodenfremde Einnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes dar, die nicht unter die seit 1999 geltende Verrechnungspflicht nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) fällt. Es wird vorgeschlagen, diese Erstattung zur Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes einzusetzen. Die so für viele Jahre ersparten Zinsen werden für die Dauer der Restlaufzeit des abgelösten Kredites in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt und führen zu längerfristig niedrigeren Belastungen der Gebührenzahler.

Auch für die folgenden Jahre überarbeitete der BAV seine Gebührenkalkulationen unter externer Beratung und Beteiligung von Vertretern der Kommunen. Entstandene Überdeckungen, die die Jahre ab 1999 betreffen, werden entsprechend den neuen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes seit diesem Jahr aufwandsmindernd gutgeschrieben. Im kommenden Jahr sind dies aus der Überdeckung des Jahres 2000 beim Haus- und Sperrmüll fast 4 ½ Mio. Euro. Hierdurch sinken die schon im laufenden Jahr durch Überschussverrechnungen aus 1999 gesunkenen Deponiegebühren nochmals um durchschnittlich 6,3 %. Der auf Deponiegebühren umgelegte Aufwand liegt durch Überschussverrechnung in 2003 um rd. 15 % unter den tatsächlichen Kosten.

Bereits im Jahr 2004 werden durch den BAV jedoch nur noch geringere Überschüsse gutgeschrieben. Daher muss schon dann wieder mit steigenden Müllgebühren gerechnet werden. Durch die ab 2005 vorgeschriebene Verbrennung aller Abfälle und der weiteren Reduzierung bzw. dem Wegfall der Erstattung von Überschüssen ab 2006 muss nochmals von weiteren, erheblichen Gebührensteigerungen ausgegangen werden.

Zu den Ansätzen der städtischen Abfallgebührenkalkulation 2003 und der Abrechnung des Jahres 2001 wird auf die beigegefügt Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Abteilung verwiesen.

Bezüglich der in der Abrechnung des Jahres 2001 ausgewiesenen Unterdeckungen in allen Bereichen wird empfohlen, diese nicht als Verlustvortrag kostenerhöhend in die Kalkulation 2003 einzustellen, sondern aus der allgemeinen Rücklage zu decken, in die die Rückerstattungen des BAV und bilanzielle Überschüsse der vergangenen Jahre eingestellt wurden.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch das Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung zum 01.01.2003 insbesondere bei den Deponiekosten und den auf den Bereich der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung entfallenden Verwaltungskosten. Die vom BAV für Bergisch Gladbach prognostizierte erhöhte Sammelmenge von 853 t wurde bei den Deponiekosten berücksichtigt. Die durch die erforderliche umfassende Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges in diesem Bereich entstehenden erhöhten Personalkosten wurden bei den Verwaltungskosten eingeplant. Für zusätzliche oder gewerbliche Papiertonnen wird die Festsetzung der genannten Pauschalgebühren empfohlen. Nicht über die Gebühreneinnahmen gedeckte Kosten werden aus Verwertungserlösen finanziert.

Es ist beabsichtigt, die Gebührenpflichtigen im Rahmen eines Abfall-Infos als Beilage zum Gebührenbescheid über die dargestellten Kostenentwicklungen zu informieren.

Erläuterungen zur Abrechnung 2001 und Kalkulation 2003 der Abfallbeseitigungsgebühren

Der Betriebsabrechnungsbogen 2001 weist insgesamt eine Unterdeckung im Abfallbereich in Höhe von 405.816,70 DM (207.490,78 Euro) aus. Davon entfällt auf **Restmüll Haushalte** eine Unterdeckung von 238.930,61 DM (122.163,28 Euro). Diese ergibt sich vor allem aus höheren Kosten für die Grünabfallsammlung und –verwertung und durch einen höheren Subventionsbetrag für Biomüll. Durch das um 2,08 % höhere Volumen im Bereich Biomüll der Privathaushalte ist auch der Subventionsbetrag gestiegen, da die Gebühr nur zum Teil die Kosten deckt.

Seit 2000 wird im Gewerbebereich zwischen Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung und für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung unterschieden. Für die Kalkulation 2001 wurde das Halbjahresergebnis 2000 als Grundlage genommen. Jedoch konnten die Behältervolumen und die daraus folgenden Kosten nur geschätzt werden. So ist im Bereich **Restmüll sonstiger Herkunft für Abfälle zur Beseitigung** das durchschnittliche Behältervolumen in 2001 wesentlich geringer als in der Kalkulation angenommen, da sich viele Gewerbebetriebe und Krankenhäuser privater Entsorgungsunternehmen bedient haben. Es ergeben sich daher weniger Kosten, aber auch weniger Einnahmen. Insgesamt beläuft sich in diesem Bereich die Unterdeckung auf 141.787,63 DM (72.494,86 Euro). Im Bereich **sortierfähiger Abfälle zur Beseitigung** aus sonstigen Herkunftsbereichen ist das Behältervolumen deutlich höher als kalkuliert. Die Kosten sind um rd. 86.800 DM gestiegen. Die Einnahmen liegen um rd. 61.700 DM höher, so dass sich hier aufgrund überproportional hoher Unternehmerkosten für kleinere Behälter eine Unterdeckung von 25.098,46 DM (12.832,64 Euro) ergibt. Die im kommenden Jahr überproportionale Gebührenerhöhung ist u.a. im Wegfall einer in 2002 berücksichtigten Überdeckung aus dem Jahr 2000 begründet.

Die in 2001 entstandene Unterdeckung in Höhe von 207.490,78 Euro wird durch die Rückzahlungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen und somit in der Kalkulation für 2003 nicht berücksichtigt.

Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2003 wurde auf der Basis des Betriebsergebnisses 2001 unter Berücksichtigung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2003 erstellt. Die BAV-Erstattung aus Vorjahren soll zur Schuldentilgung verwendet (siehe Erläuterungen im allgemeinen Teil) werden. Die hieraus zu erwartende Zinsersparnis wurde in der Kalkulation bereits aufwandsmindernd berücksichtigt.

Im Vergleich zur Kalkulation 2002 sind die Gesamtkosten für Restmüll Haushalte um ca. 300.000 Euro gesunken. Dies ist vor allem auf die insgesamt gesunkenen Deponiekosten zurückzuführen. In 2001 wurden Deponiekosten in Gesamthöhe von 5.603.978,80 Euro abgerechnet. In der Kalkulation 2002 wurde ein Betrag von 5.526.864,20 Euro eingestellt. Für 2003 wird trotz eingerechneter steigender Tonnagen durch höheren Gewerbeanschluss im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung mit Deponiekosten in einer Gesamthöhe von 5.059.200 Euro gerechnet.

In der Kalkulation für 2003 im Bereich Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung wurden die Kosten für die Papiersammlung herausgenommen, da hierfür eine separate Gebühr erhoben wird.

Zum 01.01.2003 tritt die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Nach § 7 Satz 4 der GewAbfV sind zukünftig die Erzeuger/Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, verpflichtet, mindestens einen Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu benutzen. Daher wurde mit höheren Kosten, insbesondere zusätzlichen Verwaltungskosten, aber auch mit steigenden Behälterzahlen gerechnet. Die Gebühr im Bereich Restmüll

aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung für 2003 reduziert sich im Vergleich zur Gebühr 2002, da zum einen in 2002 eine Unterdeckung aus 2000 eingestellt wurde. Zum anderen wurde in die Kalkulation 2003 aufgrund der Rückzahlungen des BAV nicht die Unterdeckung aus 2001, sondern darüber hinaus ein Teil der aufwandmindernden Zinersparnis eingestellt.

Im Bereich Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung steigen vor allem die Abfuhr- und Verwertungskosten aufgrund der höheren Behälterzahlen. In diesem Bereich wurde in die Kalkulation 2002 eine aus 2000 resultierende Überdeckung eingestellt, die die Gebühr für 2002 deutlich sinken ließ. Trotz anteiliger Zinersparnis steigt in diesem Bereich die Gebühr im Vergleich zu 2002.

Zur Entwicklung der genauen Behälterpreise wird auf die nachfolgende Kalkulation verwiesen.

Abweichungen der Gebühren im Vergleich zur Gebühr 2002:

Restmüll Haushalte	- 4,61 %
Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung *	- 15,39 %
Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung *	+ 22,92 %
Biomüll Haushalte	+ / - 0 %
Biomüll aus sonstigen Herkunftsbereichen *	+ 4,78 %
Papier aus sonstigen Herkunftsbereichen *	+ 13,64 %

* Gewerbe und ähnliche Abfallerzeuger

III. NACHTRAGSSATZUNG
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach
(Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW S. 811), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708,731), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 57 Siebte Zuständigkeits-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 2785), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NRW S. 718) und § 27 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 12.12.2002 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 22.12.1999 beschlossen:

§ 1

In § 3 – Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe werden die Absätze 2 bis 7 durch folgende Absätze 2 bis 7 ersetzt:

2. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Haushaltungen bereitgestellten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 und 16 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung):

je Behälter	jährlich €	Wöchentl. Leerung €
60 l Restmülltonne (4-wöchentl. Abfuhr)	79,56	---
60 l Restmülltonne	159,24	---
90 l Restmülltonne	238,80	---
120 l Restmülltonne	318,48	---
240 l Restmülltonne	636,84	---
770 l Restmülltonne	2.043,24	4.086,48
1.100 l Restmülltonne	2.918,88	5.837,76
120 l Biotonne	36,00	102,00
240 l Biotonne	72,00	174,00
240 l Papiertonne / bis 240 l Mehrvolumen	15,00	---
1.100 l Papiertonne / Mehrvolumen	66,00	---

Ein Papiertonnenvolumen von 15 l / Einwohner / Woche, aufgerundet auf das nächstgrößere verfügbare Behältervolumen, wird gebührenfrei bereitgestellt.

3. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung** bereitgestellten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus		
	wöchentlich	vierzehntägig	vierwöchentlich
60 l Umleerbehälter	---	72,60	36,24
90 l Umleerbehälter	---	108,84	---
120 l Umleerbehälter	---	145,20	---
240 l Umleerbehälter	---	290,40	---
770 l Umleerbehälter	1.863,00	931,56	---
1.100 l Umleerbehälter	2.661,48	1.330,80	---
2.500 l Umleerbehälter	6.048,84	3.024,48	1.512,24
5.000 l Umleerbehälter	12.097,68	6.048,84	3.024,48
10.000 l Absetzcontainer	24.195,36	12.097,68	6.048,84
30.000 l Abrollcontainer	72.586,32	36.293,16	18.146,64
10.000 l Preßcontainer	36.293,16	18.146,64	9.073,32
20.000 l Preßcontainer	72.586,32	36.293,16	18.146,64

4. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle** zur Beseitigung bereitgestellten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 a der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus		
	wöchentlich	vierzehntägig	vierwöchentlich
770 l Umleerbehälter	1.157,04	578,52	---
1.100 l Umleerbehälter	1.653,00	826,44	---
2.500 l Umleerbehälter	3.756,72	1.878,36	939,24
5.000 l Umleerbehälter	7.513,44	3.756,72	1.878,36
10.000 l Absetzcontainer	15.026,88	7.513,44	3.756,72
30.000 l Abrollcontainer	45.080,88	22.540,44	11.270,28
10.000 l Presscontainer	22.540,44	11.270,28	5.635,20
20.000 l Presscontainer	45.080,88	22.540,44	11.270,28

5. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstigen Herkunftsbereichen** für kompostierbare organische Abfälle bereitgestellten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 16 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus	
	wöchentlich	vierzehntägig
120 l Biotonne	261,72	115,80
240 l Biotonne	493,44	231,72

6. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstigen Herkunftsbereichen** für Papier / Pappe / Kartonagen bereitgestellten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 17 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich €	
	Ohne DSD-Anteil	Mit DSD-Anteil
240 l Papiertonne	21,00	15,00
1.100 l Papiertonne	84,00	66,00
2,5 m³ Papiertonne	192,00	150,00
5,0 m³ Papiertonne	384,00	300,00

7. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Gebühr für jeden Monat, für den Abfallbehälter bereitgestellt werden, 1/12 der Jahresgebühr. Die Gebühr für den einmalig nutzbaren 70 l Restmüllsack beträgt 7,50 €, diejenige für den einmalig nutzbaren 240 l Sack für sortierfähige Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen 7,00 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2003 vom 19.11.2002

Betriebsergebnis lt. Plan-BAB 2003 Kostenstellen	Restmüll Haushalte in Euro	Restmüll sonst. Herkunftsbereiche		Biomüll in Euro
		für Abfälle zur Beseitigung in Euro	für sortierfähige Abfälle zur Besei- tigung in Euro	
Hausmüllbeseitigung (Deponiekosten)	2.624.559,41	576.111,41	-	-
(Sammelkosten)	943.679,28	207.145,01	-	-
Sperrmüllbeseitigung (Deponiekosten)	327.598,17	-	-	-
(Sammelkosten)	585.174,50	-	-	-
Sperrmüllbeseitigung Kühlschränke / Ölradiatoren	54.758,49	-	-	-
Papiersammlung außerhalb von DSD	559.576,90	-	-	-
Laubabfuhr	72.076,26	20.182,19	7.665,42	-
Folgekosten Deponien	243.174,77	38.218,78	9.601,55	187.762,97
Sondermüll	156.293,22	-	-	-
Wilder Müll	47.732,77	13.365,73	5.076,45	-
Papierkörbe	111.417,98	31.198,34	11.849,47	-
Sonstige Leistungen	9.056,08	1.419,67	6.319,56	*158.415,70
Betriebskosten Annahmestation Kürten	70.086,42	-	-	-
Abfuhrkosten (Unternehmer)	-	24.467,10	83.595,82	670.000,00
Deponie-/Verwertungskosten (direkt zugeordnet)	-	-	80.000,00	1.399.100,00
Behältermieten (Unternehmer)	-	13.000,00	12.700,00	-
Grünabfallsammlung	242.573,56	-	-	-
Grünabfallverwertung	111.100,00	-	-	-
Verwaltungskosten	-	55.233,44	13.779,36	105.895,57
Gesamtkosten	6.158.857,81	980.341,67	230.587,63	2.521.174,24
Müllsackverkauf	28.167,95	-	1.832,05	-
Entgelte Annahmestation Kürten	54.000,00	-	-	-
Sperrmüll außerhalb Regelabfuhr	12.000,00	-	-	-
Erlöse Sonder - u. Zusatzabfahren, Veranstaltungen	19.433,09	10.026,45	266,96	273,50
Erlöse Gebühren Papiertonne	-	-	-	-
Behälterauslieferungen	4.573,90	2.292,97	0,00	3.133,12
Benutzungsentgelte Grünabfallbeseitigung	76.000,00	-	-	-
Sonstige Erträge	22.696,53	1.014,01	393,46	9.447,67
Einnahmen außerhalb Gebührenbescheide	216.871,47	13.333,43	2.492,47	12.854,29
Zwischensumme	5.941.986,34	967.008,24	228.095,16	2.508.319,95
Einnahmen Biomüll gemäß Gebühren lt. Satzung				899.025,48
Subventionsbetrag Biomüll	1.609.294,47			1.609.294,47
Erforderliche Einnahmen ohne Vortrag	7.551.280,81	967.008,24	228.095,16	0,00

* Sonstige Leistungen Biomüll = kalkulatorische Kosten, Öffentlichkeitsarbeit, Umrüstung auf Biofilterdeckel u.a.

Zinsersparnis	114.319,33	95.535,53	15.206,95	3.576,85
----------------------	-------------------	------------------	------------------	-----------------

Erforderliche Einnahmen über Gebührenbescheide	7.455.745,28	951.801,29	224.518,31	
---	---------------------	-------------------	-------------------	--

Volumenermittlung

1. Ermittlung des Restmüllvolumens Haushalte

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
60 Liter*	3.554	13	2.772.120
60 Liter	9.768	26	15.238.080
90 Liter	6.059	26	14.178.060
120 Liter	3.630	26	11.325.600
240 Liter	1.889	26	11.787.360
770 Liter	131	26	2.622.620
770 Liter**	10	52	400.400
1.100 Liter	373	26	10.667.800
1.100 Liter**	71	52	4.061.200
Restmüllvolumen Haushalte			73.053.240

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr

Jährl. Restmüllkosten Haushalte je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	2,65354 €
--	------------------

2. Ermittlung des Restmüllvolumens aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
60 Liter*	153	13	119.340
60 Liter	484	26	755.040
90 Liter	158	26	369.720
120 Liter	398	26	1.241.760
240 Liter	609	26	3.800.160
770 Liter	73	26	1.461.460
770 Liter**	17	52	680.680
1.100 Liter	144	26	4.118.400
1.100 Liter**	61	52	3.489.200
2.500 Liter	0	26	0
2.500 Liter*	0	13	0
5.000 Liter	4	26	520.000
10.000 Liter	0	26	0
30.000 Liter	0	26	0
10.000 Liter * / ***	6	13	1.170.000
10.000 Liter***	1	26	390.000
10.000 Liter ** / ***	1	52	780.000
20.000 Liter * / ***	0	13	0
20.000 Liter***	2	26	1.560.000
Volumen Gewerbe zur Beseitigung			20.455.760

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr

*** = Presscontainer Faktor 1,5

Jährl. Kosten Restmüll sonstiger Herkunft für Abfälle zur Beseitigung je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	1,20977 €
--	------------------

3. Ermittlung des Restmüllvolumens aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
770 Liter	59	26	1.181.180
770 Liter **	6	52	240.240
1.100 Liter	94	26	2.688.400
1.100 Liter **	35	52	2.002.000
2.500 Liter *	3	13	97.500
2.500 Liter	2	26	130.000
5.000 Liter	4	26	520.000
10.000 Liter *	0	13	0
10.000 Liter	2	26	520.000
30.000 Liter	0	26	0
10.000 Liter***	1	26	390.000
20.000 Liter***	0	26	0
Volumen Gewerbe zur Verwertung			7.769.320

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr

*** = Presscontainer Faktor 1,5

Jährl. Kosten Restmüll sonstiger Herkunft für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	0,75135 €
---	------------------

4. Ermittlung des Biomüllvolumens

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
120 Liter	13.864	26	43.255.680
120 Liter*	59	52	368.160
240 Liter	3.355	26	20.935.200
240 Liter*	240	52	2.995.200
Gesamtbiomüllvolumen			67.554.240

* = wöchentliche Abfuhr

Jährliche Biomüllkosten je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	0,96539 €
---	------------------

Gebührensätze

1. Restmüll Haushalte

	Anzahl	Gebühren		Differenz
		2002	2003	
60 Liter*	3.554	83,40	79,56	-3,84
60 Liter	9.768	166,92	159,24	-7,68
90 Liter	6.059	250,32	238,80	-11,52
120 Liter	3.630	333,84	318,48	-15,36
240 Liter	1.889	667,68	636,84	-30,84
770 Liter	131	2.142,00	2.043,24	-98,76
770 Liter**	10	4.284,00	4.086,48	-197,52
1.100 Liter	373	3.060,00	2.918,88	-141,12
1.100 Liter**	71	6.119,88	5.837,76	-282,12
70 l - Müllsäcke		8,00	7,50	-0,50

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr

2. Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung

	Anzahl	Gebühren		Differenz
		2002	2003	
60 Liter*	153	42,84	36,24	-6,60
60 Liter	484	85,80	72,60	-13,20
90 Liter	158	128,64	108,84	-19,80
120 Liter	398	171,60	145,20	-26,40
240 Liter	609	343,20	290,40	-52,80
770 Liter	73	1.101,00	931,56	-169,44
770 Liter**	17	2.202,12	1.863,00	-339,12
1.100 Liter	144	1.572,96	1.330,80	-242,16
1.100 Liter**	61	3.145,92	2.661,48	-484,44
2.500 Liter	0	3.574,80	3.024,48	-550,32
2.500 Liter*	0	1.787,40	1.512,24	-275,16
5.000 Liter	4	7.149,72	6.048,84	-1.100,88
10.000 Liter	0	14.299,44	12.097,68	-2.201,76
30.000 Liter	0	42.898,32	36.293,16	-6.605,16
10.000 Liter * / ***	6	10.724,52	9.073,32	-1.651,20
10.000 Liter***	1	21.449,16	18.146,64	-3.302,52
10.000 Liter ** / ***	1	42.898,32	36.293,16	-6.605,16
20.000 Liter * / ***	0	21.449,16	18.146,64	-3.302,52
20.000 Liter***	2	42.898,32	36.293,16	-6.605,16

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr

*** = Presscontainer Faktor 1,5

3. Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen für sortierfähige Abfälle zur Beseitigung

	Anzahl	Gebühren		Differenz
		2002	2003	
770 Liter	59	470,64	578,52	107,88
770 Liter **	6	941,40	1.157,04	215,64
1.100 Liter	94	672,36	826,44	154,08
1.100 Liter **	35	1.344,84	1.653,00	308,16
2.500 Liter *	3	764,04	939,24	175,20
2.500 Liter	2	1.528,20	1.878,36	350,16
5.000 Liter	4	3.056,40	3.756,72	700,32
10.000 Liter *	0	3.056,40	3.756,72	700,32
10.000 Liter	2	6.112,80	7.513,44	1.400,64
30.000 Liter	0	18.338,28	22.540,44	4.202,16
10.000 Liter***	1	9.169,08	11.270,28	2.101,20
20.000 Liter***	0	18.338,28	22.540,44	4.202,16
240 l - Müllsäcke		6,00	7,00	1,00

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr

*** = Presscontainer Faktor 1,5

4. Biomüll Haushalte

	Anzahl	Gebühren		Differenz
		2002	2003	
120 Liter	13.487	36,00	36,00	0,00
120 Liter*	17	102,00	102,00	0,00
240 Liter	3.135	72,00	72,00	0,00
240 Liter*	119	174,00	174,00	0,00

* = wöchentliche Abfuhr

5. Biomüll aus sonstigen Herkunftsbereichen

	Anzahl	Gebühren		Differenz
		2002	2003	
120 Liter	377	110,40	115,80	5,40
120 Liter*	42	250,80	261,72	10,92
240 Liter	220	220,80	231,72	10,92
240 Liter*	121	471,60	493,44	21,84

* = wöchentliche Abfuhr incl. 30 Euro Unternehmermehrkosten

Gebührensätze Papiertonne

1. Papier mit DSD

	Gebühren		Differenz
	2002	2003	
240 Liter*	13,20	15,00	1,80
1100 Liter*	60,48	66,00	5,52
2,5 m ³ *	137,40	150,00	12,60
5 m ³ *	274,80	300,00	25,20

* = 4-wöchentliche Abfuhr

2. Papier ohne DSD

	Gebühren		Differenz
	2002	2003	
240 Liter*	17,64	21,00	2,36
1100 Liter*	80,64	84,00	3,36
2,5 m ³ *	183,24	192,00	8,76
5 m ³ *	366,36	384,00	17,52

* = 4-wöchentliche Abfuhr

Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2001 in DM

Betriebsergebnis lt. BAB 2001 Kostenstellen	Restmüll Haushalte in DM	Restmüll sonst. Herkunftsbereiche		Biomüll in DM
		für Abfälle zur Beseitigung in DM	für sortierfähige Abfälle zur Be- seitigung in DM	
Hausmüllbeseitigung (Deponiekosten)	5.712.011,83	1.203.281,42	-	-
(Sammelkosten)	1.607.224,05	338.574,72	-	-
Sperrmüllbeseitigung (Deponiekosten)	731.460,61	-	-	-
(Sammelkosten)	979.973,41	-	-	-
Sperrmüllbeseitigung Kühlgeräte /Ölradiatoren	93.683,91	-	-	-
Papiersammlung außerhalb von DSD	1.141.201,08	244.735,80	-	-
Laubabfuhr	156.297,50	34.201,24	13.120,34	-
Folgekosten Deponien	696.731,42	152.459,77	58.486,89	-
Sondermüll	263.239,86	-	-	-
Wilder Müll	87.607,24	19.170,34	7.354,16	-
Papierkörbe	200.374,85	43.846,31	16.820,40	-
Sonstige Leistungen	17.213,52	1.294,58	9.802,19	353.201,13*
Betriebskosten Annahmestation Kürten	148.537,21	-	-	-
Betriebskosten Annahmestation Moitzfeld	-	-	-	-
Abfuhrkosten (Unternehmer)	-	15.258,74	141.447,16	1.281.949,85
Deponie-/Verwertungskosten (direkt zugeordnet)	-	-	114.829,54	3.058.313,89
Behältermieten (Unternehmer)	-	16.748,07	6.640,67	-
Grünabfallsammlung	404.129,40	-	-	-
Grünabfallverwertung	193.750,93	-	-	-
Verwaltungskosten	-	7.245,02	34.285,43	324.227,89
Gesamtkosten	12.433.436,82	2.076.816,01	402.786,78	5.017.692,76
Gebühreneinnahmen	14.985.419,44	1.903.243,08	370.358,48	-
Müllsackverkauf	89.944,30	-	5.850,00	-
Entgelte Annahmestation Kürten	97.977,50	-	-	-
Entgelte Annahmestation Moitzfeld	-	-	-	-
Sperrmüll außerhalb Regelabfuhr	30.127,50	-	-	-
Erlöse Sonder - u. Zusatzabfuhren, Veranstaltungen	50.447,00	26.028,00	693,00	710,00
Behälterauslieferungen	7.600,00	3.810,00	0,00	5.206,00
Benutzungsentgelte Grünabfallbeseitigung	123.385,00	-	-	-
Sonstige Erträge	45.056,04	1.947,30	786,84	18.116,33
Einnahmen	15.429.956,78	1.935.028,38	377.688,32	24.032,33
Zwischensumme	-2.996.519,96	141.787,63	25.098,46	4.993.660,43
Einnahmen Biomüllgebühren lt. BAB	-	-	-	1.758.209,86
Subventionsbetrag Biomüll	3.235.450,57	-	-	3.235.450,57
Über- oder Unterdeckung	-238.930,61	-141.787,63	-25.098,46	0,00

* Sonstige Leistungen Biomüll = kalkulatorische Kosten, Öffentlichkeitsarbeit, Umrüstung auf Biofilterdeckel u.a.

Gesamtkosten in Euro	6.357.115,30 €	1.061.859,16 €	205.941,61 €	2.565.505,57 €
Einnahmen in Euro	7.889.211,63 €	989.364,30 €	193.108,97 €	911.245,96 €
Subventionsbetrag Biomüll in Euro	1.654.259,61 €	-	-	1.654.259,61 €
Über- oder Unterdeckung in Euro	- 122.163,28 €	- 72.494,86 €	- 12.832,64 €	0 €